

Ausgang von Heimbewohnern

Formular «Leben mit COVID - Ausgang»

Fassung 1 vom 25. Juni 2020

Liebe Heimbewohnerin, lieber Heimbewohner,
Liebe/r Angehörige/r,

Aufgrund der günstigen epidemiologischen Situation haben die kantonalen Gesundheitsbehörden alle Einschränkungen für individuelle Ausgänge von Heimbewohnern aufgehoben. Wir freuen uns für Sie und Ihre Angehörigen. Gemäss Verordnung 3 COVID-19 und den kantonalen Vorschriften für die Pflegeheime ist der/die Heimbewohner/in und/oder seine/ihre Angehörigen verpflichtet, eine Liste der engen, ungeschützten Kontakte vorzulegen, die er/sie während seines/ihres Ausflugs, um gegebenenfalls eine Rückverfolgung des Umfelds zu ermöglichen. Wir verstehen unter «*engem ungeschütztem Kontakt*» jeden Kontakt auf weniger als 1.50 Meter ohne Maske. Ihre Daten können nur dann an die Gesundheitsbehörden übermittelt werden, wenn eine Suche nach den engen Kontakten einer infizierten Person, die zur gleichen Zeit wie Sie im Pflegeheim anwesend ist. Spätestens nach 14 Tagen werden wir die Daten komplett vernichten.

Von dem/der Heimbewohner/in und/oder dem/der Angehörigen auszufüllen:

Angaben des/der Heimbewohner/in:

Name, Vorname:

Angaben des/der Angehörigen (falls Heimbewohner/in in Begleitung eines/einer Angehörigen hinausgeht:

Name, Vorname:

Telefonnummer:

Ich bestätige, dass ich zum Zeitpunkt des Ausgangs keine Symptome im Zusammenhang mit Covid-19 habe.

Datum: Unterschrift:

Danke für die Ausfüllung des Formulars und dessen Zustellung an Ihre Einheit/Station